

**Gelenkpunktion**

ggf. mit Injektionstherapie

- |                                   |                                       |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Schulter | <input type="checkbox"/> Knie         |
| <input type="checkbox"/> Ellbogen | <input type="checkbox"/> Sprunggelenk |
| <input type="checkbox"/> Hüfte    | <input type="checkbox"/> _____        |
| <input type="checkbox"/> rechts   | <input type="checkbox"/> links        |

■ **Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Eltern,**

eine Gelenkpunktion ermöglicht es, die Ursache der Beschwerden genauer festzustellen und ggf. direkt zu behandeln. Vor der Behandlung wird die Ärztin/der Arzt (im Folgenden nur Arzt) mit Ihnen über die Notwendigkeit und Durchführung der geplanten Maßnahme sprechen. Sie müssen typische Risiken und Folgen sowie Behandlungsalternativen kennen, damit Sie sich entscheiden und in den Eingriff einwilligen können. Dieses Aufklärungsblatt soll helfen, das Gespräch vorzubereiten und die wichtigsten Punkte zu dokumentieren.

■ **Warum eine Gelenkpunktion?**

Bei frischen Verletzungen (z.B. Kapsel-Band-Schaden, Meniskus- oder Knorpelschäden) oder Gelenkerkrankungen (z.B. Infektion, Rheuma, Gicht) kann sich das Gelenk mit Flüssigkeit oder Blut füllen (Gelenkerguss). Mit Hilfe der Gelenkpunktion wird die Flüssigkeit abgesaugt.

■ **Behandlungsalternativen?**

In manchen Fällen genügen konservative Maßnahmen wie die Gabe von Medikamenten, die Bandagierung oder Ruhigstellung des betroffenen Gelenkes. **Im vorliegenden Fall raten wir jedoch zur Punktion.**

■ **Wie wird punktiert?**

Eine Hohlneedle wird in das Gelenk eingeführt und die Flüssigkeit aus dem Gelenkinnenraum abgesaugt. Nähere Untersuchungen geben Aufschluss über die Menge der Gelenkflüssigkeit, ihre Zusammensetzung und etwaige krankhafte Veränderungen. Durch die Punktion verringert sich der Druck im Gelenk und die Schmerzen lassen nach. Gelegentlich bildet sich aber ein erneuter Erguss und die Punktion muss wiederholt werden oder eine weitere Behandlung wird notwendig. Die Punktion ist in der Regel nicht schmerzhafter als eine Blutentnahme. Unter Umständen kann die Punktionsstelle auch örtlich betäubt werden.

■ **Zusatzmaßnahmen?**

Oft stellt schon das Absaugen des Ergusses eine ausreichende Behandlung dar. Es ist aber auch möglich, durch die Hohlneedle direkt Medikamente in den Gelenkinnenraum einzuspritzen (Injektionstherapie). Es wird Ihnen näher erläutert, um welches Medikament es sich handelt und wie es wirkt.

■ **Können Komplikationen auftreten?**

Die Gelenkpunktion ist ein risikoarmer Routineeingriff. Dennoch kann es zu Komplikationen kommen, die u.U. weitere Behandlungsmaßnahmen erfordern. Zu nennen sind:

- selten **allergische Reaktionen bzw. Unverträglichkeitsreaktionen** gegen das eingebrachte Medikament oder örtliche Betäubungsmittel, die sich z.B. als Schwellung, Juckreiz oder Hautausschlag äußern. Sehr selten können auch ernste Störungen wie z.B. Atemnot, Krämpfe, Herz-Kreislaufstörungen bis hin zum **lebensbedrohlichen** Kreislaufchock auftreten die u.U. eine intensivmedizinische Behandlung erfordern und äußerst selten bleibende Schäden (z.B. Nierenversagen, Hirnschädigung) hinterlassen können;

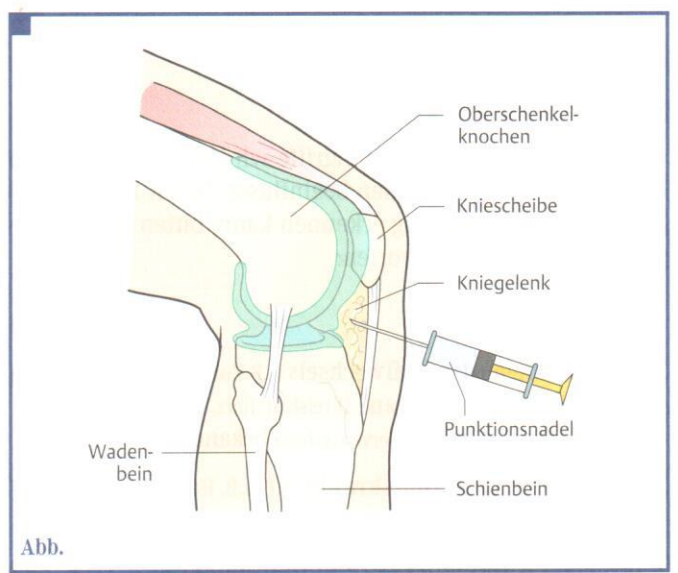


Abb.

- sehr selten **Einblutungen** bei Einspritzungen ins Gelenk; unter Umständen muss das Blut mit einer erneuten Punktion abgesaugt werden;
- äußerst selten eine **Infektion im Gelenk**; trotz medikamentöser und operativer Behandlung können Entzündungen über einen längeren Zeitraum andauern. Selten entsteht daraus eine **chronische Knocheneiterung** (Osteitis) mit der Bildung eines krankhaften Verbindungsganges zwischen dem Entzündungsherd und der Körperoberfläche (Fistel); ebenso selten kommt es aufgrund der Entzündung zu **Gelenkversteifungen**;
- **Haut- und Weichteilschäden** (Spritzenabszess, Absterben von Gewebe, Nerven- und Venenreizungen) und **langdauernde Beschwerden** (Schmerzen, Narben) durch die Punktion bzw. durch die örtliche Betäubung.

Über die **spezifischen Nebenwirkungen des eingespritzten Medikamentes** werden Sie gesondert aufgeklärt. Jedem Medikament ist ein Beipackzettel beigelegt, der alle Nebenwirkungen auflistet, auch wenn sie extrem selten sind oder nur bei einzelnen Patienten auftreten. Dies schreibt das Arzneimittelgesetz vor. Ihr Arzt wird Ihnen gerne die Bedeutung der einzelnen Nebenwirkungen erläutern.

■ **Worauf ist zu achten?**

- Sollten nach der Behandlung **Befindlichkeitsstörungen** auftreten, wie z.B. Rötung, Schwellung, Schmerzen an der Einstichstelle oder Fieber, so informieren Sie bitte unverzüglich Ihren Arzt.
- Fragen Sie Ihren Arzt, ob es durch eingespritzte Medikamente oder Betäubungsmittel zu einer vorübergehenden Einschränkung der **Straßenverkehrstauglichkeit** kommen kann: Sie dürfen dann kein Kraftfahrzeug oder Zweirad führen und keine gefährlichen Arbeiten verrichten.

■ **Fragen zum Aufklärungsgespräch:**

Im Aufklärungsgespräch sollten Sie nach allem fragen, was Ihnen wichtig oder noch unklar erscheint (z.B. individuelle Risiken). Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen zu notieren, um diese während des Gespräches nicht zu vergessen:

■ **Wichtige Fragen**

Das Risiko ärztlicher Eingriffe wird durch körperliche Verfassung und Vorschäden beeinflusst. Damit Ihr Arzt Gefahrenquellen rechtzeitig erkennen kann, bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten:

n = nein j = ja

1. Sind **Störungen des Stoffwechsels** (z.B. Zuckerkrankheit) oder **wichtiger Organe** (Kreislauf, Herz, Nieren, Leber, Lungen, Schilddrüse, Nervensystem) bekannt?  n  j
2. Besteht eine **Infektionskrankheit** (z.B. Hepatitis, Tbc, AIDS)?  n  j
3. Bestehen **Allergien/Überempfindlichkeiten** z.B. auf Pflaster, Latex, Medikamente, Desinfektionsmittel, Nahrungsmittel, örtliche Betäubungsmittel?  n  j

4. Besteht eine **erhöhte Blutungsneigung** (z.B. Nasen- oder Zahnfleischbluten, häufig blaue Flecken, Nachbluten nach Operationen, bei Zahnbehandlungen, kleineren Wunden), oder gibt es bei Ihrer Blutsverwandtschaft eine Anlage dazu?  n  j
5. Kam es früher bei Wunden zu **Eiterung, verzögerter Heilung, Abszessen, Fisteln, starker Narbenbildung**?  n  j
6. Werden **regelmäßig Medikamente** (z.B. Herz-, Schmerz-, blutgerinnungshemmende Mittel, Hormone) benötigt?  n  j

■ **Ärztliche Anmerkungen zum Aufklärungsgespräch**

(z.B. individuelle Risiken und damit verbundene Komplikationen, mögliche Nachteile im Falle einer Ablehnung/Verschiebung der Behandlung, Gründe für die Ablehnung, Betreuungsfall)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Uhrzeit Unterschrift der Ärztin/des Arztes

**Nur für den Fall einer Ablehnung der Behandlung**  
 Die vorgeschlagene Behandlung wurde nach ausführlicher Aufklärung abgelehnt. Über mögliche Nachteile durch die Ablehnung (z.B. fortschreitende Beschwerden) wurde eingehend informiert.

\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Uhrzeit Unterschrift Ärztin/Arzt

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Patientin/des Patienten/der Eltern\*/ggf. des Zeugen

■ **Einwilligungserklärung**

Über den geplanten Eingriff sowie evtl. erforderlich werdende Erweiterungen wurde(n) ich/wir in einem Aufklärungsgespräch mit Frau/Herrn Dr. \_\_\_\_\_ ausführlich informiert. Dabei konnte(n) ich/wir alle mir/uns wichtig erscheinenden Fragen über Risiken und mögliche Komplikationen stellen.

Ich/Wir habe(n) **keine weiteren Fragen**, fühle(n) mich/uns **ausreichend informiert** und **willige(n)** hiermit **nach angemessener Bedenkzeit** in die geplante Gelenkpunktion, ggf. mit Injektionstherapie, **ein**.

Ort/Datum/Uhrzeit Unterschrift der Patientin/des Patienten/der Eltern\*

\* Grundsätzlich sollten **beide** Eltern unterschreiben. Liegt die Unterschrift nur eines Elternteils vor, so versichert die/der Unterzeichnete zugleich, dass sie/er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass sie/er das alleinige Sorgerecht für das Kind hat.